

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicola Kreutzer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verhandeln nach Drehbuch

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 11.03.2015

Aktuelles Mietrecht - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.03.2015

66. Deutscher Anwaltstag - Miet- / Immobilienrecht: Tagung der AG; Mietrechtsnovellierungsgesetz; u.a.

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden; 12.06.2015

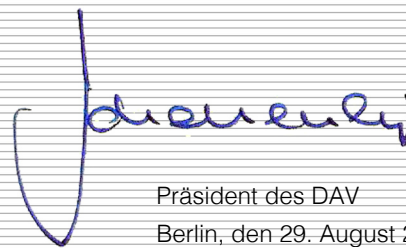
66. Deutscher Anwaltstag - Streitkultur im Wandel - Aufgabe der Rechtspflege

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 12.06.2015

Die Mietpreisbremse (Autor)

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Kammermitteilung 30.06.15, S. 153 f; 3 Stunden 43 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. August 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicola Kreutzer

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Mietrecht - Teil 2

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 22.09.2015

Deutscher Mietgerichtstag - Informations- u. Aufklärungspflichten i. d. Wohn- u. Geschäftsraummiete u.a.

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 3 Stunden; 18.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 29. August 2016

